

Wir machen den Wald. Für Sie!



THÜRINGENFORST



Gebietseigene Gehölze

Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes bei ThüringenForst

Ira Simon

Forstliches Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha



Gliederung

- **Einleitung**
- **Gebietseigene Gehölze**
- **Fachlicher und allgemeiner naturschutzfachlicher Hintergrund**
- **Gesetzliche Grundlagen und allgemeiner Rechtsrahmen**
- **Bedeutung für TF, bisherige Arbeiten**
- **Erste Ergebnisse**
- **Weitere Planungen, Ziele**
- **Praxis – Aufwand für die LFA**
- **Ausblick**
- **Quellen**

Wir machen den Wald. Für Sie!



THÜRINGENFORST



www.thueringenforst.de



- Thüringen mit 1/3 Waldfläche (ca. 550.000 ha) bedeckt, davon 200.000 ha Staatswald
- ThüringenForst AöR am 01.01.2012 gegründet; 1500 Beschäftigte
- Gemeinschaftsforstverwaltung, d.h. auf DL-Basis erfolgt Beratung/Betreuung im KW+PW → Hoheit über Gesamtfläche
- naturnahe, ökologisch ausgerichtete Waldwirtschaft mit multifunktionaler und integrativer Waldnutzung
- LFA ist Unterstützer verschiedener Artenschutzprojekte und aktiver Förderer zur Sicherung seltener BA und StrA
- Projekt GHG bereits im Staatswald über FSB in Anwendung → weitere Abst. mit oberster Natsch.-Behörde im Herbst 2015

Wir machen den Wald. Für Sie!



THÜRINGENFORST



www.thueringenforst.de



- **Fachlicher und allgemeiner naturschutzfachlicher Hintergrund**

- **Warum gebietseigene Gehölze pflanzen?**

- Sicherung der genetischen Vielfalt der heimischen Pflanzen
 - gebietseigene Populationen können sich besser den biotischen und abiotischen Veränderungen ihres Umfeldes anpassen (Klimawandel)
 - Anwachsrate bei Pflanzungen sind bei gebietseigenen Gehölzen erheblich höher, Schädlingsbefall deutlich geringer und damit wirtschaftlicher
 - heimische Gehölze sind für unsere Vogel- und Insektenarten wertvoll, Exoten wie z.B. Ginkgo, Thuja werden von ihnen gemieden
 - Florenverfälschung/Hybridisierung verhindern bzw. eingrenzen, Beispiel – Hasel mit Herkunft Türkei ist nicht an hiesiges Klima und Boden angepasst » Verarmung der biologischen Vielfalt bei größeren Pflanzungen, höhere Anfälligkeit gegenüber Schadereignissen
 - die Existenz vielfältiger Lebensräume ist zentrale Voraussetzung für den Erhalt von Tier- und Pflanzenarten

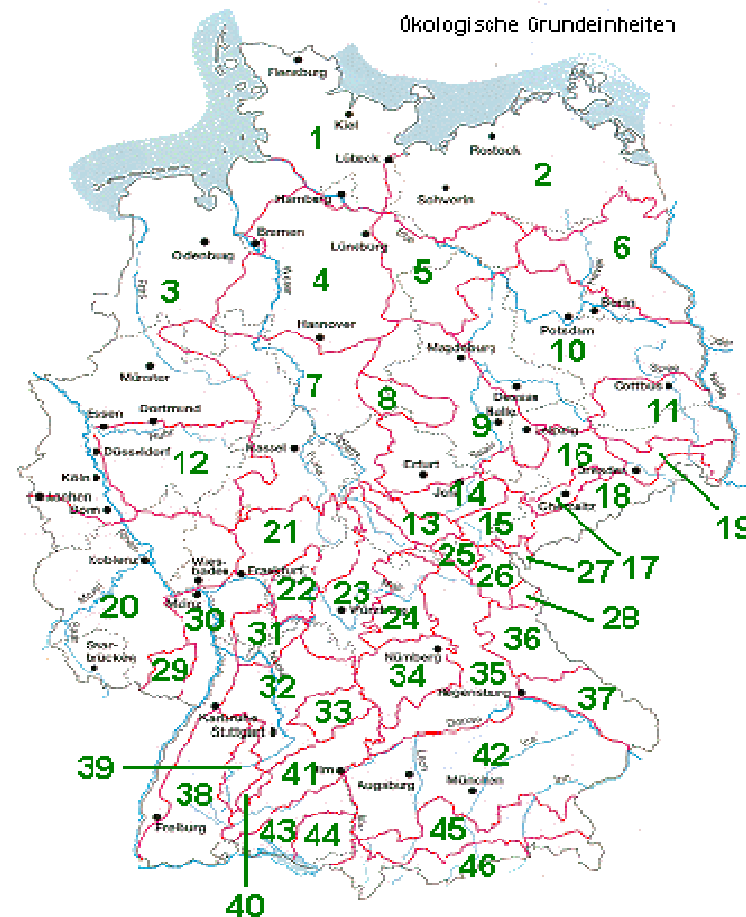


Gesetzliche Grundlagen und allgemeiner Rechtsrahmen

- ab dem 01. März 2020 ist das Ausbringen nichtgebietsheimischer Herkünfte in der freien Natur nach § 40 Abs. 4 Satz 4 Nr. 4 Bundesnaturschutzgesetz (*BNatSchG*) nur noch mit Genehmigung möglich
- das bedeutet, dass bei Pflanzung von Gehölzen (*Sträucher, Baumarten*) in der freien Natur gebietseigene Herkünfte (*Vorkommen*) verwendet werden müssen
- dies betrifft in unserem Bereich z.B. die Waldrandgestaltung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Pflanzungen im Zuge der Flurbereinigung, Pflanzungen an Gewässern, Rekultivierung, z.T. Pflanzung „Baum des Jahres“ usw. → besonders bei Verwendung von Fördermitteln ist somit auch eine Herkunftsvorgabe und Herkunftskontrolle zwingend erforderlich
- Voraussetzung: Saatgut/Straucherntebestände und damit Pflanzgut müssen im ausreichenden Maße vorhanden sein

Für den **Wald** regelt das Forstvermehrungsgutgesetz (*FoVG*) die Identitätssicherheit (*Herkunft*) und genetische Vielfalt des forstlichen Vermehrungsgutes (bei Baumarten die dem FoVG unterliegen). Somit wird die Stabilität und Ertragsfähigkeit des Waldes gefördert und sichergestellt. Die Herkunftsgebiete für die dem FoVG unterliegenden Baumarten sind auf der Grundlage der *ökologischen Grundeinheiten* festgelegt.

Außerhalb des Waldes gab es eine Rechtsprechung, in dieser Prägnanz bisher nicht!





§ 40 BNatSchG Nichtheimische, gebietsfremde und invasive Arten

<p>(4) Das Ausbringen von Pflanzen gebietsfremder Arten in der freien Natur sowie von Tieren bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde. Künstlich vermehrte Pflanzen sind nicht gebietsfremd, wenn sie ihren genetischen Ursprung in dem betreffenden Gebiet haben. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn eine Gefährdung von Ökosystemen, Biotopen oder Arten der Mitgliedstaaten nicht auszuschließen ist. Von dem Erfordernis einer Genehmigung sind ausgenommen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Anbau von Pflanzen in der Land- und Forstwirtschaft, 2. der Einsatz von Tieren <p>a) nicht gebietsfremder Arten, b) gebietsfremder Arten, sofern der Einsatz einer pflanzenschutzrechtlichen Genehmigung bedarf, bei der die Belange des Artenschutzes berücksichtigt sind,</p> <p>zum Zweck des biologischen Pflanzenschutzes,</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. das Ansiedeln von Tieren nicht gebietsfremder Arten, die dem Jagd- oder Fischereirecht unterliegen, 4. das Ausbringen von Gehölzen und Saatgut außerhalb ihrer Vorkommensgebiete bis einschließlich 1. März 2020; bis zu diesem Zeitpunkt sollen in der freien Natur Gehölze und Saatgut vorzugsweise nur innerhalb ihrer Vorkommensgebiete ausgebracht werden. Artikel 22 der Richtlinie 92/43/EWG ist zu beachten. 	<p><i>BNatSchG ist anzuwenden</i></p> <p>Weiter gilt § 31 Abs. 2 Satz 1 ThürNatG bezüglich der Zuständigkeitsbestimmung (2) Ausnahmen ... können durch die untere Naturschutzbehörde zugelassen werden. ...</p>	<p>Zuständigkeitsregelung</p>
---	--	-------------------------------

Wir machen den Wald. Für Sie!



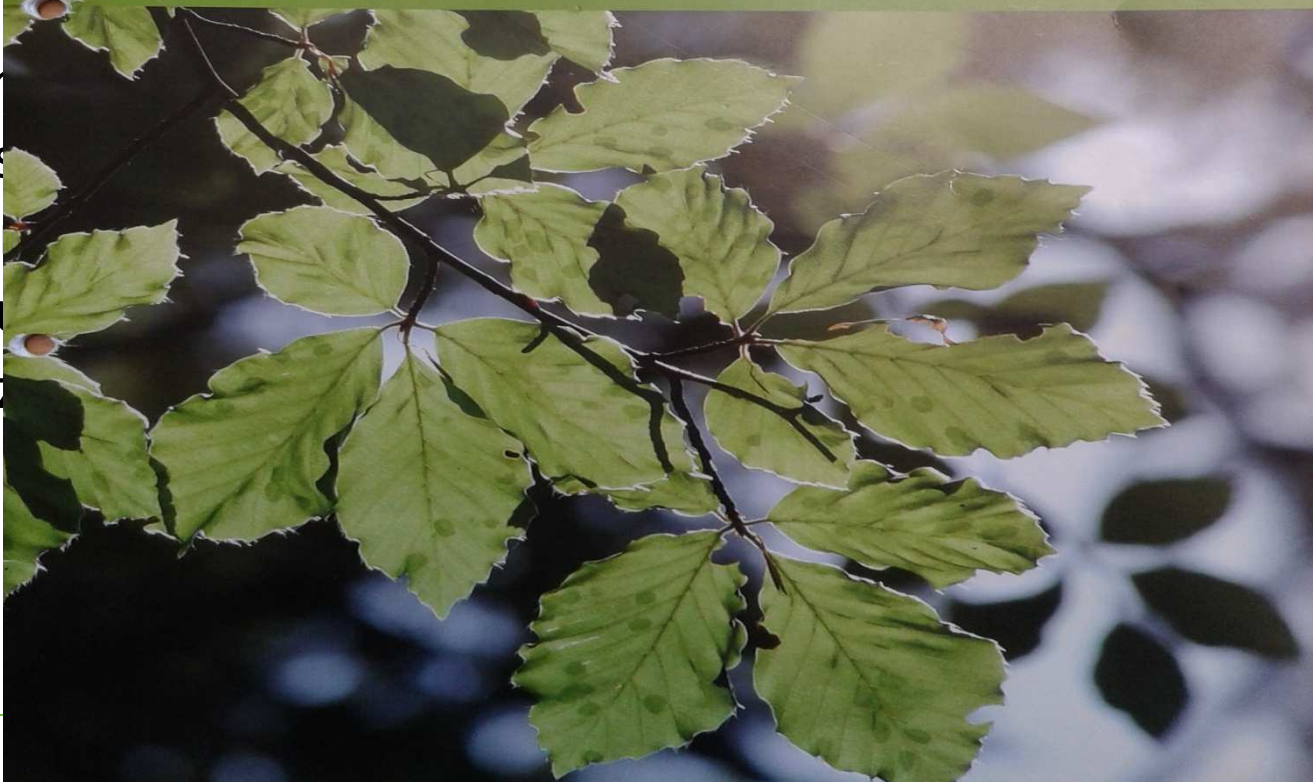
Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit



THÜRINGENFORST

Leitfaden

zur Verwendung gebietseigener Gehölze

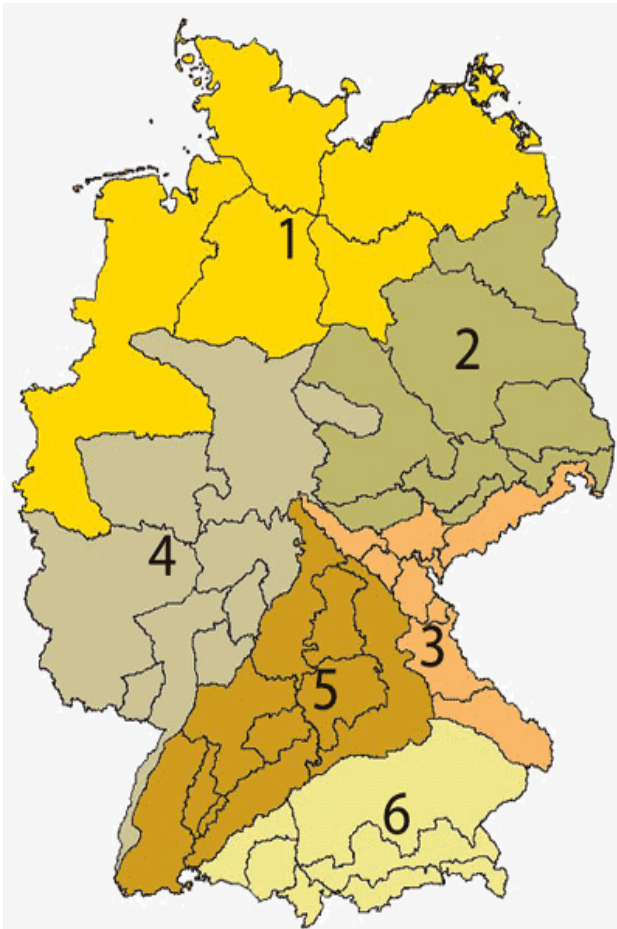


Mit
Ge
Na
zur
ges
Vo
Gr
da

sgrundlage
ungsbereich
der
auf der

- Gliederung der Vorkommensgebiete (VKG)
gebietseigener Gehölze

→ für Deutschland wurden 6 VKG (nach Schmidt und Krause) ausgewiesen

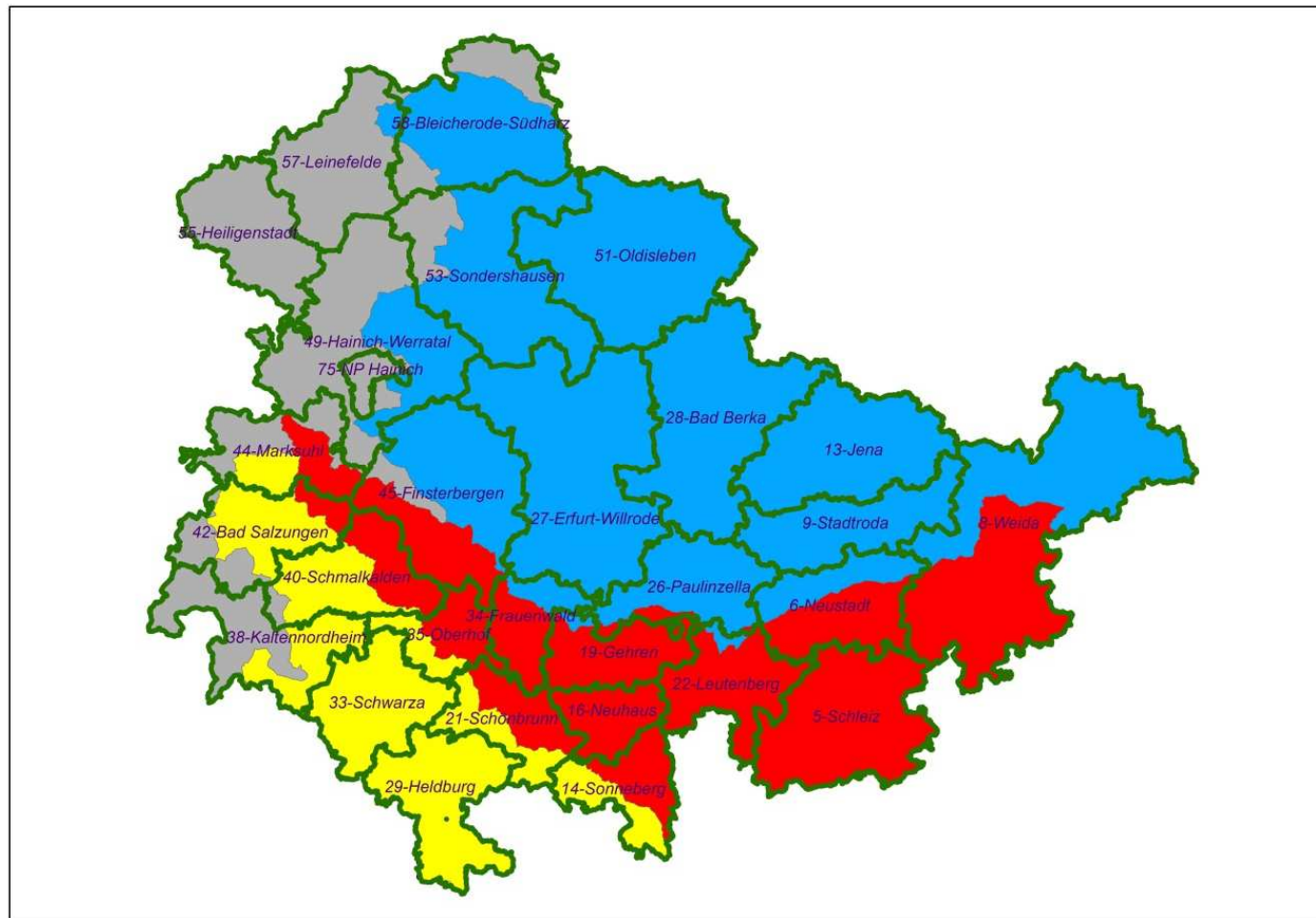


- VKG 1** Norddeutsches Tiefland
- VKG 2** Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland
- VKG 3** Südostdeutsches Hügel- und Bergland
- VKG 4** Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben
- VKG 5** Schwarzwald, Württembergisch-Fränkisches Hügelland und Schwäbisch-Fränkische Alp
- VKG 6** Alpen- und Alpenvorland

Wir machen den Wald. Für Sie!



→ Thüringen hat Anteil an 4 VKG



- VKG 2
- VKG 3
- VKG 4
- VKG 5

Wir machen den Wald. Für Sie!



THÜRINGENFORST



www.thueringenforst.de



- Registerzeichenvergabe, Begleiturkunde; Bescheinigung für Vermehrungsgut von gebietseigenen Gehölzen, Erntekontrollen (analog forstl. Saatgutbestände)
- Beerntung und Lagerhaltung durch landeseigene Darre Fischbach
- Anzucht in FBS Breitenworbis für Eigenbedarf der LFA
- Beerntung durch Dritte ermöglichen, Voraussetzung: Anmeldung/Einweisung durch FSB; JEDE Beerntung, ob Baum- oder Straucharten bedarf der Anmeldung bei der FSB, Erntefirmen sind immer an die FSB zu verweisen!
- Dateneingabe in Forstsaatgutprogramm unter Auswertungen – Strauchregister (geplant)
- zum internen Gebrauch GIS Layer „Straucherntebestände“ geplant



- Baumarten die nicht dem FoVG unterliegen sind/sollen in den HKE Thüringen eingepflegt werden (neue HKE für Thüringen ab 2016), deren Ausweisung als Erntebestand erfolgt mit regulärer Erfassung im Saatgutprogramm analog „Forstlicher Saatgutbestand“ (bei EL, UL, MB, FAH, EIB ... bereits erfolgt)
- Anwenderfreundliche Vorkommensgebietsempfehlung für Massenstraucharten
- Primärziel für Thüringen = in allen 4 Vorkommensgebieten ausreichend Straucherntebestände und damit Saatgut gebietseigener Gehölze zur Verfügung zu haben. Langfristig soll im Hinblick auf die ökologische, genetische und biologische Vielfalt der Florenverfälschung entgegengewirkt werden.

Die LFA ist durch ihre Flächenpräsenz in der Lage die Umsetzung des § 40 BNatSchG zu kontrollieren, Datenpflege im Kataster zu vollziehen, Erntebestände auszuweisen, Ernteeinweisungen, -kontrollen und -bescheinigungen vorzunehmen.



Erste Ergebnisse

- seit 2010 wird an der Erfassung von Strauchbeständen gebietseigener Gehölze intensiv gearbeitet
- Erste Aufnahmen wurden bereits 2000 vorgenommen und katalogisiert
- es liegen Aufnahmen für alle 4 VKG in allen Eigentumsformen vor
- die Erfassung erfolgte in 5 Forstämtern – Realisierung durch Werkverträge
- ein großer Teil der kartierten Strauchbestände wurde als Erntebestand anerkannt und im Strauchkataster der LFA angelegt
- es erfolgten bereits Beerntungen gebietseigener Gehölze mit Vorkommensnachweis! (durch Baumschulen und Saatgutbetriebe – z.B. P&P, Grimm, Fürst Pückler)
- Erfassungsbögen wurden überarbeitet und ergänzt – somit stehen detailliertere Angaben zum Erntebestand zur Verfügung

Wir machen den Wald. Für Sie!



THÜRINGENFORST

→ Novellierung der Aufnahmekriterien – besonders hervorzuheben ist der Abstand zu Ortschaften (500 m) und künstlich angelegten Begrünungen (jünger 50 Jahre)



www.thueringenforst.de



Liste der erfassten Gehölzarten der LFA

<i>Wissenschaftl. Name</i>	<i>deutsche Bezeichnung</i>	<i>Kürzel</i>	<i>Nummer</i>
Berberis vulgaris	Berberitze	BER	115
Cornus mas	Kornelkirsche	KK	114
Cornus sanguinea	Blutroter Hartriegel	HAR	108
Corylus avellana	Haselnuss	HA	109
Crataegus laevigata	Zweigrieffliger Weißdorn	WDZ	102
Crataegus monogyna	Eingrieffliger Weißdorn	WDE	101
Euonymus europaeus	Europäisches Pfaffenhütchen	EPF	104
Frangula alnus	Faulbaum	FB	106
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster	LIG	112

Wir machen den Wald. Für Sie!



THÜRINGENFORST

Euonymus europaeus – Europäisches Pfaffenhütchen





<i>Wissenschaftl. Name</i>	<i>deutsche Bezeichnung</i>	<i>Kürzel</i>	<i>Nummer</i>
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche	RHK	113
Prunus padus	Gewöhnliche Traubenkirsche	GTK	118
Prunus spinosa	Schlehe, Schwarzdorn	SD	103
Rhamnus catharticus	Purgier – Kreuzdorn	PKD	105
Rosa canina	Hundsrose	HRO	117
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	SHO	110
Sambucus racemosa	Roter Holunder	RHO	111
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball	WSB	107
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball	GSB	116

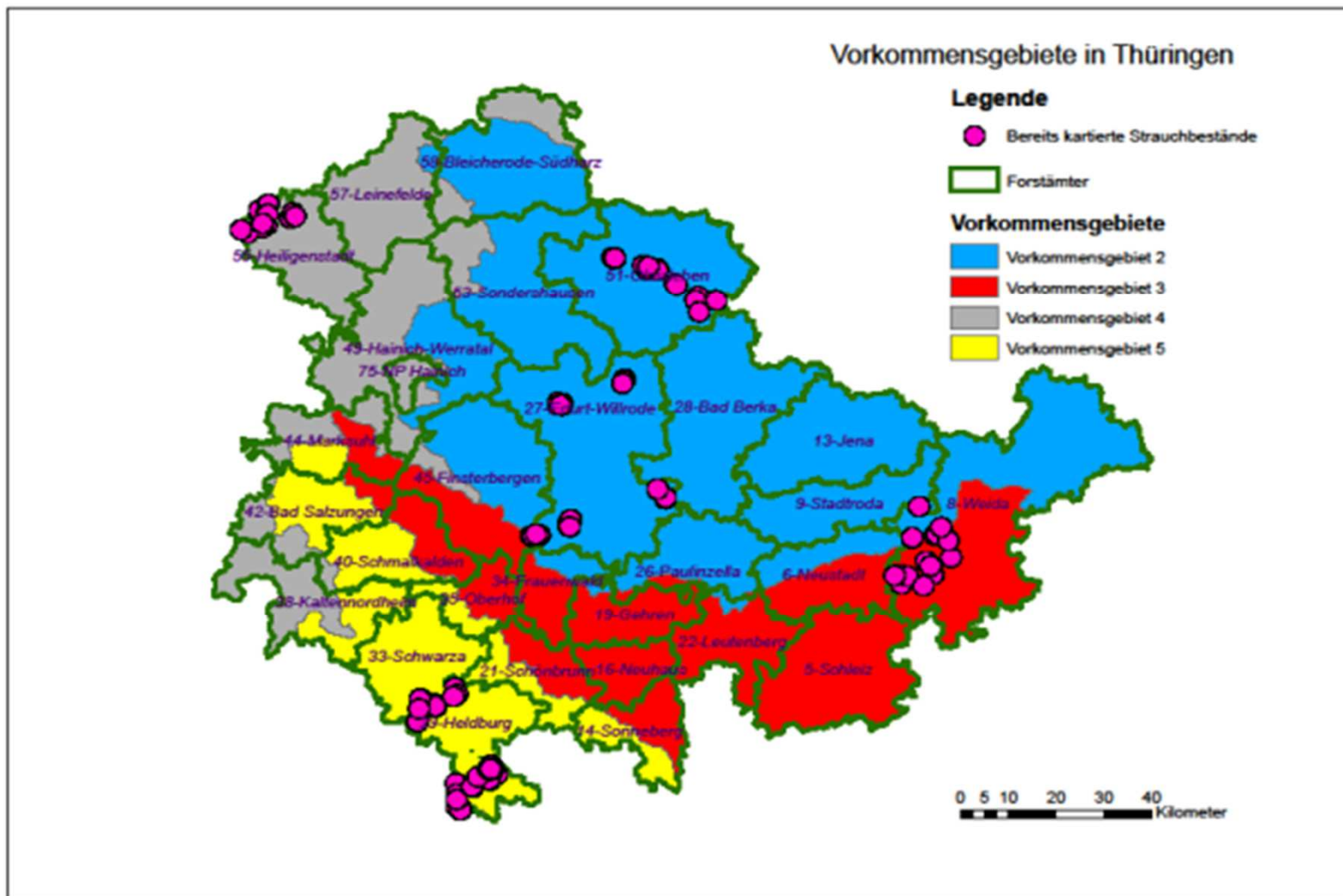
Wir machen den Wald. Für Sie!



THÜRINGENFORST

Prunus spinosa - Schlehe





Kriterien für die Auswahl von Straucherntebeständen

Ansprachehilfe für die Auswahl von Erntebeständen gebietseigener Gehölze zur Erfassung im Strauchkataster Thüringen	
Kriterium	Erläuterung
Indigenat der Sippen	vorkommende Gehölzsippen müssen in Thüringen heimisch sein
Alter der Bestände	Mindestalter > 50 Jahre; bei spontaner Entstehung auch < 50 J.
Entfernung zu genetisch kompatiblen Sippen gebietsfremder od. unbekannter Herkünfte	Vermeidung von Hybridisierung und Diasporeneintrag
<ul style="list-style-type: none"> • hohes Alter der Gehölze • hohe Vitalität • hohe Individuenzahl pro kartierte Einheit • Vorkommen in alten Wald und Feldstrukturen • Vorkommen auf Waldflächen od. auf unmittelbar mit Wald zus.hängenden Flächen • Abst. Zu künstl. Anpflanzungen mind. 500 m (möglichst); Straßen, Bahnlinien, Gärten, Windschutzanlagen... • mögl. Staatswald , dann KW u. PW • gute Verteilung der Vorkommen • Eignung für praktische Erhaltungsmaßnahmen, z.B. für gepl. Beerntung zur Vermehrungsgutgewinnung 	→ Quelle: <i>Ermittlung heimischer Strauchvorkommen u. Strategien d. weiteren Bearbeitung in RPF</i> <i>FA WF - Werner Maurer; 2002</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmealter \geq 50 Jahre, bei Spontanentstehung auch jünger • Anzahl mind. 10 Stk/Areal in vitaler Form • Beerntungswürdigkeit: → uneingeschränkte Beerntung > 20 Stk/Art - 1 → eingeschränkte Beerntung 10 - 20 Stk/Art - 2 → nicht geeignet für Beerntung < 10 Stk/Art - 3 • Begründungsart möglichst <u>nur</u> natürlich 	→ Quelle: <i>Methode zur Bestimmung u. Erfassung von Erntebeständen gebietseigener Gehölze</i> <i>Birgit Seitz, TU Berlin, 2007</i> <i>LFA Eberswalde</i>
<p>Der Optimalbestand ist \geq 50 Jahre alt, nicht weniger als 500 m von künstl. Anpflanzungen entfernt und besteht aus mind. 20 fruchtifizierenden Individuen einer Art bei einer Länge von 300 lfm oder 200 m² pro Aufnahmetrakt. [Richtgröße = 10 Stk. einer Art/100 m²]</p> <p>Bei Vorkommen von mehreren Arten in einem Aufnahmetrakt sollten auch hier für die Effizienz der Beerntbarkeit minimum 10 Individuen je Art ausgewiesen werden.</p>	

Wir machen den Wald. Für Sie!

Begleiturkunde



für den Vertrieb von Vermehrungsgut von Baumarten/Straucharten, die nicht dem Forstsaatgutgesetz unterliegen

Freistaat Thüringen

Botanische Bezeichnung des Vermehrungsgutes:

- Früchte Samen Zapfen Wildlinge Baumschul-
pflanzen
- Pfropfreiser Steckhölzer bewurzelte
Stecklinge Sonstiges Steckreiser

Art, ggf Unterart: _____
(dt. u. botan. Namen)

Herkunftsgebiet: _____

Reg.-Nr. des Ausgangsmaterials: _____

Bei Saatgut: Reifejahr: 20_____

Bei Pflanzen: Anzuchtdauer (als Sämling/als verschulte Pflanze) _____/_____

Menge: _____ kg _____ Liter _____ Stück

Empfänger: _____

(Name, Firma, Ort)

Lieferant: _____

(Name, Firma, Ort)

Datum

Unterschrift

www.thueringenforst.de

Zutreffendes ankreuzen

Wir machen den Wald. Für Sie!



**Bescheinigung
für Vermehrungsgut von regional angepassten Gehölzen,
die nicht dem Forstsaatgutgesetz unterliegen**

Freistaat Thüringen

Baumart/Strauchart: _____
Bezeichnung: Deutscher und botanischer Name

Art des Vermehrungsgutes: _____
z. B.: Früchte, Zapfen, Samen, Stecklinge

Ausgangsmaterial: _____
Bezeichnung des Herkunftsgebietes: Ernteort: Registernummer:

Zahl der beernteten Bäume/Sträucher in Beständen:

Autochthonie: autochthon nicht autochthon unbekannt
(ggf. Ursprung: _____)

Menge: Stück
 kg _____
(Menge in Worten)
 Liter

Anzahl und Art der Stücke (Verpackungseinheiten): _____

Ernteverfahren (bei Saatgut):

X Handsammlung Netze Sauger _____

Aufbereitungszustand (bei Saatgut):

X ungereinigt gesiebt maschinengereinigt _____

ca. % Anteil des reinen Saatguts an der Gesamtmenge Reifejahr

Besitzer des Ausgangsmaterials: _____
(Name)

zur Beförderung von: _____
(Anschrift)

(Ernteort oder Sammelstelle)

nach: _____
erster Bestimmungsort sowie Name und Anschrift des Empfängers

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.

Unterschrift

_____, den _____ Datum

www.thueringenforst.de

Anschrift der Forstbehörde (Stempel)

Zutreffendes ankreuzen

Wir machen den Wald. Für Sie!



THÜRINGENFORST

Corylus avellana - Haselnuss





Weitere Planungen, Ziele

- weitere Aufnahmen von Straucherntebeständen in allen 4 VKG mit Fokus auf landeseigenen Flächen
- Gebiete „Thüringer Wald“, „Rhön“, „Hainich“, „Harz“, „Thüringer Becken“ sollen ergänzend für die flächendeckende Strauchkartierung neu bearbeitet werden
- Überprüfung der bereits vorhandenen Straucherntebestände hinsichtlich Alter, Abstand zu Ortschaften und/oder künstlichen Begrünungen, Eigentumsformen, Anzahl der Individuen
- Altersansprache bzw. Altersschätzung soll mit Hilfe der Luftbildaufnahmen von 1945 und/oder 1953 und dem aktuell zur Verfügung stehenden Luftbild mittels Vergleich der Vegetation damals und heute gestützt/aktualisiert werden

Weida 1 TK 5238 Vergleichsorthofoto

2010



1953



1945





Weida 2 TK 5238 Vergleichsorthofoto

2008



1953



1945





- Verhandlungen mit dem LA für Vermessung und Geoinformation zwecks Amtshilfe zur Überlassung der Luftbildaufnahmen bestehen – Probeaufnahmen für Referenzvergleiche liegen bereits vor.
- Veröffentlichung zum „Spenderflächenkataster für Saatgutgewinnung von gebietseigenen Gehölzen“ geplant (*Zusammenarbeit TMUEN*) – die Veröffentlichung wird kein Wegweiser zu den Flächen, es wird dargestellt was wir anbieten und an wen sich die Erntefirmen wenden können (FSB)
- langfristig, im regelmäßigen Turnus, Prüfung der Straucherntebestände auf Erntewürdigkeit – z.B. Haben sich die Kriterien hinsichtlich Anzahl der Individuen o.ä. geändert? – Dynamisches System = **Daueraufgabe!**

Wir machen den Wald. Für Sie!



THÜRINGENFORST





Praxis – Aufwand für die LFA

- Was bedeutet das für die Forstämter und die örtlichen Bewirtschafter?
 - Erntevertrag, Erntekontrolle, Erntebescheinigung (Zertifikat), Rechnungslegung wie bei forstl. Saatgutbeständen → bewährtes System!!!
 - Meldung an FSB bei größeren Schäden an den Straucherntebeständen
 - Einschätzung der Ernteaussicht – Ernteprognose
 - absolute Kontrolle bei künftigen Pflanzungen hinsichtlich der Herkunft gebietseigener Gehölze für die freie Natur
 - Aufnahmen von weiteren Straucherntebeständen erfolgt über Werkvertrag und FFK
 - die Überprüfung der bereits kartierten Straucherntebestände erfolgt durch das FFK
 - Ergebnisse werden vorerst in der FSB gesammelt und in geeigneter Weise (z.B. Saatgutprogramm und Forstamt GIS) zur Verfügung gestellt



Quellen

- Zur Bedeutung des Begriffs Autochtonie und zu möglichen Alternativen – Birgit Seitz, TU Berlin, 2002
- Methode zur Bestimmung und Erfassung von Erntebeständen gebietseigener Gehölze – Birgit Seitz, TU Berlin, Ralf Kätzel, LFA Eberswalde, 2007
- Ermittlung heimischer Strauchvorkommen und Strategien der weiteren Bearbeitung in RPF Werner Maurer, FA WF, 2002
- Verwendung einheimischer Gehölze regionaler Herkunft für die freie Landschaft – Walter Frenz, Tobias Hellenbroich, Birgit Seitz, BMLFUN, 2004
- Bundesnaturschutzgesetz
- Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze, BMLFUN, 2012
- Herkunftssicherung bei gebietsheimischen Straucharten in Brandenburg – Ralf Kätzel, Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde, 2009
- Gebietsheimische Gehölze – Was unterscheidet sie von heimischen Gehölzen? – BUND
- Perspektiven für die Verwendung gebietseigener Gehölze – Ingo Kowarik, Birgit Seitz, TU Berlin, 2003
- Die Verwendung heimischer Gehölze regionaler Herkunft in der freien Natur – Wolfgang Arenhövel, Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei, 2010
- Florenverfälschung bei Gehölzpflanzungen und mögliche Schutzmaßnahmen, Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen – Anhalt, 1997
- Erfassung und Nutzung von Genressourcen einheimischer Sträucher in Brandenburg; Landesforstanstalt Eberswalde; Paul-Martin Schulz; 2003
- Erhaltung genetischer Vielfalt, Kriterien für die Zertifizierung regionalen Saat- und Pflanzguts (Literaturstudie), Seitz, Birgit; Jürgens, Anna und Kowarik, Ingo, BfN-Skript 208, Bonn-Bad Godesberg, 2007
- Florenverfälschung, Gebietsfremde Gehölzarten und Saatguturkünfte gefährden die genetische Vielfalt bei heimischen Gehölzen, Arbeitskreis Waldbau und Naturschutz in Nordrhein-Westfalen, Natur in NRW-3/2008, Münster
- Autochtones Saat- und Pflanzgut – Anforderungen des Naturschutzes, Nickel, Elsa, BfN-Skript 96, Autochtones Saat- und Pflanzgut- Ergebnisse einer Fachtagung, Bonn-Bad Godesberg 2003, S. 26-32
- Biologische Invasionen in Deutschland: Zur Rolle nichtheimischer Pflanzen, Kowarik, Ingo, TU Berlin 2002
- Fotos, Ira Simon

Wir machen den Wald. Für Sie!



THÜRINGENFORST

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!



Ira Simon
Dipl.-Forsting. (FH)

ThüringenForst (AöR)
Forstliches Forschungs- und Kompetenzzentrum
Jägerstraße 1
99867 Gotha

Tel.: 03621 – 225 0
Fax: 03621 – 225 222
E-Mail: ffk@forst.thueringen.de oder
email d. Mitarbeiter: vorname.zuname@forst.thueringen.de

www.thueringenforst.de